

## Diskussionspapier

# BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist eine auf den ersten Blick ebenso einfache wie utopische Idee: Alle Menschen bekommen regelmäßig ein Einkommen, unabhängig davon ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht. In den letzten Jahren wird diese Utopie wieder verstärkt als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen und den Wandel der Arbeitswelt diskutiert, in manchen Ländern sogar in kleinem Rahmen erprobt. Das BGE findet im gesamten politischen Spektrum Zuspruch, was nicht zuletzt daran liegt, dass es sehr unterschiedliche Modelle und Vorstellungen davon gibt, wie ein Grundeinkommen gestaltet sein könnte. In den vielen Modellen sind jedoch jedenfalls die drei folgenden Kriterien erfüllt:

- **Bedingungslosigkeit:** Der Bezug des BGE ist – wie der Name schon sagt – nicht an Bedingungen geknüpft. Weder an Höhe des Einkommens, noch an Alter, Erwerbstätigkeit, Bedürftigkeit oder andere Faktoren. Es muss allen Berechtigten in gleicher Höhe ausbezahlt werden. Ob die Bezugsberechtigung basierend auf Wohnort oder Staatsbürgerschaft definiert wird, wird dagegen sehr kontrovers diskutiert.
- **Individueller Zugang:** Das BGE wird an alle Individuen in gleicher Höhe ausbezahlt und orientiert sich nicht, wie die meisten der derzeit existierenden Transferleistungen, an Haushaltsgröße und -zusammensetzung.
- **Existenzsichernd:** Das BGE muss hoch genug sein, um existenzsichernd zu sein.

Darüber unterschieden sich vorhandene Modellen in vielen weiteren Aspekten.

- **Höhe des BGE:** Auch wenn die meisten Modelle das BGE in einer existenzsichernden Höhe konzipieren, unterscheidet sich das Verständnis dessen, was darunter verstanden wird, deutlich. Manche Modelle orientieren sich dabei an der jeweiligen Armutsgrenze eines Landes, wieder andere an durchschnittlichen Konsumausgaben. Die als adäquat befundene Höhe des BGE hängt auch davon ab, was im Zentrum des Modells steht: Geht es „nur“ um Armutsbekämpfung oder soll auch soziale Teilhabe ermöglicht werden? Der Grundbetrag für die meisten europäischen Modelle liegt bei rund 1.000 Euro, ist in derzeit real erprobten Grundeinkommens-Experimenten allerdings sehr viel niedriger. Offen ist auch, ob das BGE zusätzlich zum gesamten Erwerbseinkommen, sofern eines erzielt wird, ausbezahlt wird oder es sich um einen garantierten „Sockelbetrag“ handelt, bei dem nur darüber liegendes Arbeitseinkommen relevant ist.
- **Finanzierung des BGE:** Der Großteil der Vorschläge will das BGE über Steuern auf Einkommen und Vermögen finanzieren, manche in Form einer negativen Einkommenssteuer. Ausnahme ist die österreichische Initiative „Füreinander Jetzt“, die eine Finanzierung mittels 100%iger Umsatzsteuer und deren Rückvergütung an Individuen vorschlägt. Das Argument hier ist, dass Konsum unempfindlich gegenüber Arbeitslosigkeit und Globalisierung ist und auch nicht verschoben werden kann (anders als bspw. Unternehmensgewinne).

- **Bezugsberechtigung:** Da das BGE im Wesentlichen „bedingungslos“ sein soll, ist die Definition des bezugsberechtigten Personenkreises besonders kritisch. Die meisten Vorschläge binden den Bezug an eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Land, andere lediglich an einen legalen Aufenthaltsstatus. Ob nicht-bezugsberechtigte Personen Alternativleistungen beziehen können sollen, bleibt zumeist offen. Hier zeigt sich auch die globale Komponente des BGE. Kritiker\*innen (zumeist von konservativer Seite) befürchten gezielte Einwanderung in Länder, die ein BGE etablieren. Einige Vertreter\*innen eines BGE plädieren deshalb für eine möglichst globale Einführung eines universalen Grundeinkommens.
- **BGE & Sozialstaat:** Eine zentrale offene Frage ist, ob und in welchem Ausmaß ein BGE bestehende sozialstaatliche Leistungen ersetzen kann. Vorhandene Vorschläge reichen hier vom völligen Ersatz sozialstaatlicher Transfers bis hin zu deren Beibehalt in Form einer „solidarischen Bürgerversicherung“. Einige Grundeinkommens-Vertreter\*innen betonen die Notwendigkeit des Beibehalts staatlicher Infrastruktur, Güter und Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, sozialem Wohnbau, leistbarem öffentlichen Verkehr als wesentliche Elemente des Sozialstaats, die durch ein Grundeinkommen ergänzt, jedoch keinesfalls ersetzt werden sollten. Auch zu Fragen der Arbeitsmarktpolitik gibt es unterschiedliche Positionen.
- **Verknüpfung mit Diskussionen zu Geschlechterverhältnissen und Verteilung von (Care-)Arbeit**  
Wiederkehrende Kontroversen gibt es auch aus feministischer Perspektive. Während einige hier das BGE dezidiert ablehnen und befürchten, dass es zu einer Verfestigung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und der Verdrängung von Frauen „zurück an den Herd“ führen kann, betonen andere das Befreiungspotential für alle Geschlechter und eine Neu-Verteilung des „Ganzen“ der Arbeit und entwickeln feministische Grundeinkommenspositionen, die dieses mit einem post-patriarchalen Weltbild, Betonung der Bedürftigkeit aller Menschen und Ideen der Care-Revolution verbindet. Kritisiert werden in jedem Fall jene Modelle, die das BGE als „Befreiung von jeglicher Arbeit“ feiern und dabei – einmal mehr – die Notwendigkeit von – derzeit weitgehenden – Sorgetätigkeiten ausblenden.

## Diskussionen, Initiativen, Experimente

Aktuell bzw. in jüngster Zeit werden konkrete Grundeinkommens-„Experimente“, etwa in Finnland, Ontario oder auch in Deutschland durch die private Initiative „Mein Grundeinkommen“ durchgeführt, die sehr unterschiedlich aufgesetzt und deren Ergebnisse noch abzuwarten sind. Wie die vorgeschlagenen Modelle sind sie höchst unterschiedlich und werden derzeit nur in vergleichsweise kleinem Rahmen erprobt. Diskutiert wird das BGE auch im Kontext bzw. gemeinsam mit weiteren großen Fragen gesellschaftlicher Veränderungen und Utopien, u.a. mit Fragen der Digitalisierung, Arbeitszeitverkürzung und Aufhebung von Nationalstaaten und Grenzen.

## Zentrale Diskussionspunkte

### Effektive Armutsbekämpfung ohne Stigma?

Inwieweit ein bedingungsloses Grundeinkommen effektiv zur Armutsbekämpfung beiträgt, ist abhängig vom jeweils gewählten Modell. Befürworter\*innen betonen, dass es Einkommenssicherheit ohne Stigma und Befürchtungen vor Sanktionen bringt, für jene, die derzeit nicht zuletzt darunter leiden, Gegner\*innen befürchten eine vergleichsweise niedrige „Abspeisung“ von Armutsbetroffenen, die – nicht zuletzt aufgrund gleichzeitig eingesparter sozialer Dienstleistungen und Infrastruktur – noch stärker als zuvor an den Rand gedrängt und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden.

### Auswirkungen auf (die Verteilung) von Arbeit?

Konkrete Auswirkungen eines BGE auf Löhne und die Verteilung von Arbeit sind schwer abschätzbar. Mögliche negative Effekte könnten die Deregulierung von Arbeitsmärkten und sinkende Löhne sein, positive Wirkungen werden der durch ein Grundeinkommen verringerten Abhängigkeit und damit gestärkten Verhandlungsposition von Arbeitnehmer\*innen zugeschrieben. Einige Kritiker\*innen befürchten auch, dass „niemand mehr arbeiten“ würde, vor allem feministische Befürworter\*innen betonen hingegen, das Potential für eine bessere Sichtbarkeit und Verteilung der verschiedenen Formen von Arbeit.

### Inklusionsfördernd oder weitere Exklusionen produzierend?

Für wiederholten Diskussionsstoff und starke Kontroversen sorgen schließlich Fragen des Zugangs bzw. von Zugangsbeschränkungen. Während einige das Grundeinkommen nutzen, um die Angst vor weiterer Migration zu schüren, befürchten andere die Verstärkung rassistischer Ausschlüsse durch eine erwartbare Anbindung an Staatsbürgerschaft und damit eine konkrete Verstärkung von Armutsgefährdung und Ungleichheit von Migrant\*innen.

### Finanzierbar und gerecht?

Umstritten ist auch die Finanzierbarkeit, die Positionen reichen hier von konkreten Berechnungen durch Grundeinkommensbefürworter\*innen bis hin zur Postulierung der Unmöglichkeit einer Finanzierung.

Diskussionen zu Fragen der Gerechtigkeit eines Grundeinkommens sind abhängig von den jeweils vertretenen Gerechtigkeitsvorstellungen. Während einige hier die Unvereinbarkeit mit Vorstellungen von Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit betonen, weisen andere auf das Potential im Sinne verstärkter Teilhabegerechtigkeit hin.

## Quellen

- Bergman, Rutger (2017): Utopien für Realisten. Utopien für Realisten: Die Zeit ist reif für die 15-Stunden-Woche, offene Grenzen und das bedingungslose Grundeinkommen, Hamburg (Rowohlt).
- B.I.E.N. Austria (2018): Emanzipatorisches Grundeinkommen als solidarische Perspektive. <http://www.grundeinkommen.at/basicincome/attachments/article/47/Grundeinkommen%20Positionspapier%202018.pdf>
- Blaschke, Ronald; Praetorius, Ina; Schrupp, Antje (Hg.) (2016): Das Bedingungslose Grundeinkommen: Feministische und postpatriarchale Perspektiven, Königstein: Ulrike Helmer.
- Bohmeyer, Michael, Cornelsen Claudia (2019): Was würdest Du tun?: Wie uns das Bedingungslose Grundeinkommen verändert - Antworten aus der Praxis, Berlin: Ullstein.
- Emmler, M. & T. Poreski (2007): Die Grundeinkommensdebatte in Deutschland. In: Heinrich-Böll Stiftung (Hg.): Die Zukunft Sozialer Sicherheit. Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 2. Berlin: Herinrich Böll Stiftung.
- Fischer, U. (2016): Das Bedingungslose Grundeinkommen - Drei Modelle. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/223286/das-bedingungslose-grundeinkommen-drei-modelle>
- Fratzcher, M. (2017): Irrweg des bedingungslosen Grundeinkommens. In: Wirtschaftsdienst 7/2017, S. 521-523.
- Kovce, Philip und Priddat, Birger P. (Hg.) (2019): Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte, Frankfurt: Suhrkamp.
- Marterbauer, M. (2016): Grundeinkommen statt Sozialstaat? Der neue finnische Plan zur Mindestsicherung atmet den Hayek'schen Geist der Zerstörung des Sozialstaats. In: Falter 05/16.
- Müller, W. (2012): The Potential of an Unconditional Basic Income within Social Security Systems in Europe. <https://basicincome.org/bien/pdf/munich2012/Muller.pdf>
- Spannagel, D. (2015): Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkoppelung von Einkommen und Arbeit. WSI Report Mai 2015. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung.